

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Julia Schneider (GRÜNE)

vom 14. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2024)

zum Thema:

**Wie nachhaltig ist die „Nachhaltige Instandsetzung des Parks am Weißen See“
hinsichtlich Versiegelung, Biodiversität und Wassermanagement?**

und **Antwort** vom 29. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. März 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Julia Schneider (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18275
vom 14. Februar 2024

über Wie nachhaltig ist die „Nachhaltige Instandsetzung des Parks am Weißen See“
hinsichtlich Versiegelung, Biodiversität und Wassermanagement?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Pankow von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Ist die Sanierung im Rahmen des Projekts "nachhaltige Instandsetzung des Parks am Weißen See" mit Eingriffen in den Boden verbunden, im Einzelnen:

a) Werden Wege verbreitert, neue Wege geschaffen, Eingangsbereiche oder Platzflächen aufgeweitet etc.?

Antwort zu 1a):

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Zielstellung der Teilmaßnahme 3 ist es, die bestehenden Parkwege möglichst umfassend barrierefrei zu ertüchtigen. Dazu ist es z. B. für den Zugang zur Tramhaltestelle Berliner Allee erforderlich, eine Rampe mit 6 % Steigung neu anzulegen, da der bisherige Weg viel zu steil angelegt worden war und den aktuell geltenden Anforderungen gem. barrierefreiem Bauen nicht mehr genügen. In Summe werden bislang mehr befestigte Flächen entsiegelt, als durch die

Instandsetzung befestigt angelegt wird. Die durch Trampelpfade stellenweise sehr weit ausgetretene Wege sollen nach Sanierung schmaler als bisher wiederhergestellt werden.“

1 b): Wird stärker verdichtet, insbesondere andere Materialien verwendet, z.B. Asphalt oder Epoxidharz, wo aktuell wassergebundene Wege vorhanden sind?

Antwort zu 1 b):

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es werden nur Wege erneuert, die schadhaft sind. Bestehende Asphaltwege und Pflasterwegeabschnitte werden nicht erneuert. Die bisher als Wassergebundene Wegedecke (WGD) angelegte Deckschicht hält dem deutlich gestiegenen Besucheraufkommen und den Belastungen nicht mehr stand, sodass die Wege insbesondere im Winter und nach Niederschlägen stark aufgeweicht und schlecht passierbar sind. Diese Belastung kann materialbedingt auch eine Erneuerung der WGD nicht grundsätzlich verbessern. Aus diesem Grund ist geplant eine Wegbefestigung mit einer „Glorit“-Deckschicht zu befestigen. Dies ist eine Bodenstabilisierung unter Zugabe von Gloritsalz und Zement, der die natürliche Versickerungsfähigkeit beibehält und einer bis zu 10-fach höheren Belastung standhält. Der dennoch erforderliche Zementanteil ist dabei um 30 % ggü. herkömmlichen Betonmaterialien reduziert. Das Wegbaumaterial ist toxikologisch unbedenklich und darf auch in Wasserschutzgebieten eingebaut werden. Der Baustoff ist vollständig recyclingfähig. Es sollen nur Hauptwege, die regelmäßig von Pflegefahrzeugen befahren werden müssen mit Glorit-Belag befestigt werden. Nebenwege werden wie bisher, in WGD-bauweise erneuert, Rampen und Wegekreuzungen werden vsl. in einem Pflasterbelag hergestellt, der den auftretenden Scherkräften und Erosion (Ausspülung) standhält, wie bisher auch stellenweise im Park vorhanden: <https://d-gutzwiller.com/de/bodenstabilisierung-mit-zement-glorit/>“

1 c): Werden bisherige wassergebundene Wege in neuer Bauweise stärker verdichtet als zuvor?

Antwort zu 1 c):

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die schadhaften Wegeabschnitte mit Wassergebundener Deckschicht sind derzeit so stark verdichtet, dass sie eben kein Niederschlagswasser mehr abführen können und der gesamte Unterbau so stark durchweicht, dass das Wasser großflächig stehen bleibt und der Weg tagelang kaum passierbar wird – und alles andere als barrierefrei ist. Die erforderliche Bodenverdichtung zur Herstellung des Wege-Oberbaus ist bautechnisch genormt und vorgegeben mit 45 MN/m², die für ein Rohplanum nachgewiesen werden müssen. Die erforderliche Bodenverdichtung hat aber nicht notwendigerweise eine Einschränkung der Versickerungsfähigkeit zur Folge, sondern wird durch kornabgestufte Baustoffe erreicht, die durchwurzelbar sind (Eignungsnachweis als durchwurzelbare Tragschicht zur Erweiterung des Wurzelraums unter Rad- und Gehwegen gem. ZTV SoB-StB und FLL-Richtlinie „begrünbare Flächenbefestigungen).“

1 d): Ist die Parksanierung im Rahmen der "Neugestaltung ausgewählter Parkbereiche" im übrigen mit weiteren Bodenverdichtungen oder Versiegelungen verbunden inkl. Versiegelungen durch Sport- und Spielgeräte, Liege- und Sitzmöbel, Plattform, Rampe, Wasserspiel oder andere Elemente?

Antwort zu 1 d):

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Förderung im Rahmen des Förderprogramms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“, Projekt „Klimaanpassung Park Weißer See-Nord“ beschränkt sich auf 3 Teilprojekte:

Teilprojekt 1 (TP-1) – Ufersicherung, Teilprojekt 2 (TP-2) – Erneuerung Parkbeleuchtung - energiesparende und insektenschonende Beleuchtung sowie Teilprojekt 3 (TP-3) barrierefreie Instandsetzung der Parkwege und Parkzugänge.

Im Rahmen der Ufersicherung sollen bisher die teilweise sehr stark erodierten Uferböschungen gesichert und vor Betreten geschützt werden. Dazu ist vorgesehen an vsl. 2 Stellen sog. „Uferbalkone“ neu anzulegen, um die Belastung der Uferböschungen durch Vertritt wirksam zu begrenzen. Dies soll einen nachhaltigen Schutz einer ökologischen Aufwertung der Uferbereiche sicherstellen. Grundsätzlich werden nur die bisher vorhandenen Ausstattungen wie Sitzplätze oder Plattformen erneuert und sollen nicht vergrößert werden. Das laufende Beteiligungsverfahren kann, ebenso wie die noch bevorstehende baufachliche Prüfung durch die Förderstelle des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), zu Änderungen der Planung führen.

Alle 3 geförderten Teilprojekte müssen entsprechend der Empfehlungen zu Planung, Bau und Bewirtschaftung für nachhaltig geplante Außenanlagen (BNB-AA) gem. Nebenbestimmung des Zuwendungsbescheids des Bundesprogramms zur Klimaanpassungsmaßnahme nachgewiesen und belegt werden. Dies ist ein verbindlicher Bestandteil der baufachlichen Prüfung durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR).“

1 e): In welchem Umfang werden Flächen neu versiegelt?

Antwort zu 1 e):

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme werden im nördlichen Bauabschnitt vsl. 18.653 m² Fläche bearbeitet (Wege, Beleuchtung, Ufer, Grünflächen). Insgesamt werden ca. 268 m² befestigte Wegefläche entsiegelt. Im Zuge der gepl. Uferbalkone werden im nördlichen Abschnitt ca. 372 m² Flächen neu angelegt. Im südlichen Bauabschnitt werden vsl. 29.844 m² Fläche bearbeitet. Dabei werden ca. 463 m² entsiegelt. Für den südlichen Uferbalkon werden ca. 282 m² Fläche befestigt. Insgesamt wird eine (geringfügige) Entsiegelung der Wegeflächen angestrebt. Im nördlichen Uferbereich sollen dadurch ca. 6.500 m² teilweise stark verdichtete und erodierte Böschungen gelockert und durch Vegetation versickerungs Offen hergestellt werden, um die natürliche Bodenfunktion zu stärken. Im südlichen Uferbereich werden etwa. 4.300 m² Uferböschung aufgelockert und dauerhaft vor Trittbelastung geschützt.“

Frage 2:

Soweit Frage 1. a), b), c), d) oder e) mit "Ja" zu beantworten ist:

- a) Wurde die Untere Bodenschutzbehörde einbezogen? Hat sie eine Stellungnahme zu den geplanten Bodenverdichtungen abgegeben?
- b) Wurde die Untere Naturschutzbehörde einbezogen? Hat sie die zusätzlichen Bodenverdichtungen genehmigt?
- c) Wurde die nach § 15 Bundesnaturschutzgesetz vorgesehene Vermeidbarkeitsprüfung bezüglich der beabsichtigten Eingriffe in den Boden durchgeführt und dokumentiert?
- d) Wurden die geplanten Eingriffe bilanziert und ein funktioneller Eingriffsausgleich nach den Kriterien des Bundesnaturschutzgesetzes festgelegt und wenn ja: wo und welcher Weise?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das Umwelt- und Naturschutzamt Pankow sowie die Oberste Umweltbehörde sind naturschutzfachlich eng in die Planungen mit eingebunden. Bei der Konzipierung des Wegesystems im Park am Weißen See wurde dem § 15 (1) BNatSchG entsprochen, da vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft bereits im Planungsprozess der nachhaltigen Instandsetzung der Parkanlage identifiziert und ausgeschlossen werden konnten. Die ausschließliche Verwendung luft- und wasserdurchlässiger Belägen führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer Förderung der Bodenfunktion. Neue Bodenverdichtungen zur Errichtung der oben o.g. Uferbalkone sind als Instrument der Besucherlenkung essentiell, um den Boden in naturbelassenen Uferbereichen vor weiteren Schäden durch Vertritt zu schützen.“

Frage 3:

Die Gesamtmaßnahme wird, neben bezirklichen Investitionsmitteln und der Inanspruchnahme von Sondermitteln (PMO-Mittel), im nördlichen Teil aus dem Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ als Projekt „Klimaanpassung Park Weißer See – Nord“ gefördert. Welche Maßnahmen dienen explizit der nachhaltigen und klimagerechten Sanierung?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Siehe Antwort zu Frage 1 d.“

Aus den bezirklichen Investitionsmitteln werden vorzugsweise die Baunebenkosten (Gutachten, Vermessung, Honorare) als erforderliche Co-Finanzierung des Zuwendungsempfängers finanziert sowie nicht-förderfähige Maßnahmenbestandteile. Die PMO-Mittel sollen in erster Linie eingesetzt werden, um den südlichen Parkteil in gleicher Weise zu qualifizieren, wie den nördlichen Parkteil über die Klimaanpassungs-Fördermittel des Bundes. Diese Abgrenzung war eine zwingend notwendige Auflage der Förderstelle.“

Frage 4:

Wird es Neupflanzungen geben? Wird bei Neupflanzungen die Biodiversität gezielt gefördert, inwiefern und durch welche Arten?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Ja, es wird Neupflanzungen geben.

Insbesondere die Teilmaßnahme 1 – Ufersicherung setzt vorzugsweise auf ingenieurbioologische Bauweisen zur Sicherung der Uferböschung und hat das Ziel mind. 50% des Uferstreifens zwischen Uferweg und dem Wasserkörper mit einer vorgelagerten Röhricht-Zone im Wasser zu ergänzen.

In der Flachwasserzone/Übergangszone des Gewässers geht dies mit der Anlage von Schilfbeständen einher. Dabei wird vornehmlich mit *Phragmites australis* gearbeitet. Zum einen stellen diese Bestände selbst eine wertvolle Habitatstruktur dar, zum anderen dienen Sie dem Erosionsschutz und fördern bakterielle Abbauprozesse in ihrem Wurzelbereich, um somit die Wasserqualität über den Schilfbestand hinaus zu verbessern. Zu steile Hänge, welche nicht abgeflacht werden können, werden vornehmlich über Ansiedlung von geeigneten Pflanzen gesichert und durch Hecken vor der Zerstörung durch Vertritt geschützt. Die Pflanzenauswahl erfolgt hier je nach Verhältnis am jeweiligen Ort kleinteilig. Aktuell wird im Rahmen der LPH 3 gem. HOAI das Pflanzkonzept detaillierter ausgearbeitet. Nach Anhörung der Fachbehörden sind zurzeit noch etwa 30 Pflanzenarten in Prüfung.

Röhrichte sind hochproduktive Lebensräume für Wasserinsekten, Fische und Vögel und sind wichtig für die Selbstreinigungskraft des Gewässers. Darüber hinaus werden landseitig entsprechend eines noch zu erstellenden Pflege- und Entwicklungsplans gezielte Pflanzungen zur Anpassung der Ufer- und Gehölzvegetation an die Anforderungen des Klimawandels durchgeführt.“

Frage 5:

Der Grundwasser- und Seespiegelstand werden voraussichtlich niedrig bleiben oder weiter sinken. Inwiefern wird die Vegetationszusammensetzung dahingehend vorausschauend ausgewählt und angepasst?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Wahl geeigneter Pflanzenarten hängt u.a. von der Art des Substrates, der Verbissgefahr durch Wasservögel und natürlich von den zu erwartenden jährlichen Wasserstandsschwankungen ab. Es wird mit einem dauerhaften Absinken des bisherigen Grundwasserstands (und Seewasserstands) gerechnet. In welcher Höhe dieser Wasserstand zukünftig liegen könnte wird gegenwärtig durch ein Wasserstandsbewirtschaftungskonzept inkl. Grundwasserströmungsmodell versucht einzugrenzen.“

Frage 6:

Wünsche nach Nistkästen und Wildblumenwiese erzielten bei den Parkwerkstätten weitgehenden Konsens. Auch ein Pflanzenlehrpfad, eine Natursteinmauer für Eidechsen und ein Naturspielplatz wurden genannt. Wie ist der aktuelle Stand? (Maßnahmengenaue aufschlüsseln)

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das Beteiligungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen und soll baubegleitend weiter angeboten werden.

Im Wesentlichen konzentrieren sich die Ressourcen auf die Umsetzung der Kernmaßnahmen gemäß Zuwendungsbescheid. Welche Maßnahmen darüber hinaus im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzierung umgesetzt werden können, kann derzeit noch nicht mit Bestimmtheit zugesagt werden, da der Baupreisindex in den letzten 3 Jahren sehr stark angestiegen ist. Ziel ist es, diese Ideen und Wünsche aus dem Beteiligungsverfahren im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel weitgehend umzusetzen.“

Frage 7:

Alle "Wasserthemen" sind für dieses Projekt laut SGA in Absprache mit dem Fördermittelgeber Bund gestrichen. Welche Maßnahmen sind davon betroffen? Wie sicher ist es, dass es in absehbarer Zeit ein Folgeprojekt für diese Maßnahmen geben wird?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Gefördert wurden nur Maßnahmenbausteine, die innerhalb der Förderperiode auch umgesetzt werden können. Insofern wurden alle längerfristigen Ziele als nicht förderfähig bewertet. Dennoch werden im Rahmen der laufenden Förderung eine Vielzahl wichtiger limnologischer Grundlagen in Form einer 3-jährigen Beprobung des Weißen Sees ermittelt und ausgewertet. Auf Grundlage dieses Monitorings soll die Notwendigkeit weiterer Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen abgeleitet und die Beantragung eines Folgeantrages ermöglicht werden. Es ist unsicher, ob ein geeignetes Förderprogramm direkt im Anschluss an die bisher bewilligten Fördermittel möglich sein wird. Es kann derzeit noch nicht abgesehen werden, z. B. ob das Klimaanpassungsprogramm in der bisherigen Form weitergeführt wird oder ggf. die Förderziele und Schwerpunkte in zukünftigen Programmen angepasst werden.“

Frage 8:

Plant der Senat ein Folgeprojekt für Wasser im Park am Weißen See?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Rahmen des Schwammstadtkonzepts wurden die Berliner Wasserbetriebe (BWB) durch SenMVKU mit einer Machbarkeitsuntersuchung beauftragt, um zu prüfen, ob ein Teil der Niederschlagswasser-Ableitung im Kanal der Berliner Allee (dezentral) im Bereich des Parks am Weißen See zwischen zu speichern und abkoppeln zu können, z. B. und ggf. über eine Reinigungsstufe dem Weißen See zuführen zu können. Diese Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Ob und wann ggf. eine Planung und Umsetzung der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung erfolgen kann, ist noch völlig offen bzw. eine Finanzierung wird derzeit nicht priorisiert. Wesentlich für den Abschluss der Studie ist die Ausweisung erforderlicher Flächen im oder unmittelbar am Park, um einen Regenrückhalt mit Reinigungsstufen anlegen zu können. Dabei sind Flächengrößen von ca. 4.000 m² Grünfläche (netto) zzgl. Nebenanlagen erforderlich. Insbesondere muss geklärt werden, ob das Regenwasser unter technischen und ökonomischen Gesichtspunkten so aufbereitet werden kann, dass weder die ökologische noch die hygienische Wasserqualität des Sees durch die Stützungsmaßnahme negativ beeinflusst wird.“

Berlin, den 29.02.2024

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt